

Markus Saner beantragt die Bewilligung des Selbstkontrollkonzepts inkl. allen dazugehörigen Dokumenten

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** die Bewilligung des Selbstkontrollkonzepts für den Brunnenmeister inkl. allen dazugehörigen Dokumente.

5. nicht öffentlich

6. Wahl Kommissionsmitglied Umweltschutzkommission

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder für die Umweltschutzkommission der Gemeinde Zullwil für die Amtsperiode 2021-2025. Für die letzte Vakanz wurde nun ein Mitglied gefunden. Es wird als Mitglied für die Umweltschutzkommission Frau Flavia Putschert vorgeschlagen.

://: Der Gemeinderat wählt **einstimmig** einstimmig Frau Flavia Putschert als Mitglied der Umweltschutzkommission.

7. Offene Jugendarbeit Gilgenberg

Wie man den Medien entnehmen konnte oder auf dem Schulhausplatz auf der March gesehen hat, war an diesen Orten Ende April 2021 ein Jugendmobil des KJF (Kind.Jugend.Familie) stationiert. Die Jugendlichen unserer Region konnten an drei Nachmittagen die Angebote dieser Organisation nutzen. Schon im letzten Herbst hat der SSV (Seelsorgevorstand der Gemeinden Himmelried, Meltingen Oberkirch) alle Gemeinden (Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil) von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Leider hat man keine Rückmeldungen erhalten. Der SSV hat dann beschlossen die Bedarfsabklärung trotzdem durchzuführen und die Kosten zu übernehmen. Nach einer Auswertung und einer Information von Thomas Furrer und Sarah Stöckli vom KJF. hat am 16. Juni 2021 der Vorstand des SSV entschieden, eine Offerte für die offene Jugendarbeit in unseren Gemeinden einzuholen. Die 2 Anlässe vom 6. und 13. November 2021 werden durchgeführt und die Kosten vom SSV übernommen. Was das Jahr 2022 angeht hat Thomas Furrer auch eine Kostenaufstellung gemacht. Diese möchten sie gerne mit den zuständigen Gemeinderäten diskutieren und besprechen. Dem SSV ist es nicht möglich die ganzen Kosten zu tragen und möchte die Gemeinden mit ins Boot holen.

Der Gemeinderat Zullwil soll nun entscheiden, ob sich die Gemeinde finanziell an diesem Projekt beteiligen möchte oder nicht.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** das Projekt nicht finanziell zu unterstützen.

8. Berufung Rechnungsprüfungskommission

Nach dem Rücktritt von Sarah Segessemann und Ines Ankli als Mitglieder der RPK, hat der Präsident der RPK, Christian Wunderlin zwei neue Kandidaten gefunden. Die zwei neuen Kandidaten Nicole Capeder und Daniel Hamburger sollen durch den Gemeinderat für die Amtsperiode 2021-2025 berufen werden.

://: Der Gemeinderat beruft **einstimmig** Daniel Hamburger und Nicole Capeder als neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Legislaturperiode 2021-2025.

9. Wahl Rechnungsprüfungsmittglied WVG

Gemäss Statuten der WVG besteht die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der WVG aus 5 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde schlägt aus der Mitte der gemeindeeigenen RPK ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied zur Wahl vor. Die Mitglieder der RPK dürfen keine andere Funktion im Verband ausüben. Die Delegiertenversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

://: Der Gemeinderat wählt **einstimmig** Christian Wunderlin als Vertreter für die Rechnungsprüfungskommission der WVG für die Legislaturperiode 2021-2025.

10. Wahl Rechnungsprüfungsmittglied Zweckverband Feuerwehr Ibach

Gemäss Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Ibach besteht die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Feuerwehr aus je 2 RPK-Mitgliedern der jeweiligen Gemeinde. Jede Verbandsgemeinde schlägt aus der Mitte der gemeindeeigenen RPK zwei Mitglieder sowie ein Ersatzmitglied zur Wahl vor. Der Gemeinderat schlägt Nicole Capeder und Christian Wunderlin als RPK Mitglieder und Daniel Hamburger als Ersatzmitglied vor.

://: Der Gemeinderat wählt **einstimmig** Nicole Capeder und Christian Wunderlin als Mitglieder und Daniel Hamburger als Ersatzmitglied für die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverband Feuerwehr Ibach für die Legislaturperiode 2021-2025.

11. Komitee N18

Die Nationalstrasse 18 (von Aesch bis Delémont) weist vielerorts Mängel auf, welche von den Kantonen seit Jahren vernachlässigt wurden. Dazu zählen beispielsweise die Strassenführung durch die Gemeinden Laufen und Zwingen oder Delémont, aber vor allem auch der für Stau und Unfälle berüchtigte Knotenpunkt Angenstein. Das Komitee N18 setzt sich für die Beseitigung ebendieser Mängel ein.

Bis 2020 lag die Kompetenz über die N18 bei den verschiedenen Kantonen. Da diese jedoch nun beim Bund liegt, gibt uns dies die Möglichkeit, sämtliche Mängel in einem Projekt zu beheben. Dies ist bitter nötig, da eine gute Erreichbarkeit einer Agglomeration noch immer ein wichtiger Standortfaktor darstellt.

Stand heute konnte das Komitee N18 bereits diverse National-, Land-, Gross- und Kantonsräte von seinen Forderungen überzeugen. Neben den Politikern ist es uns allerdings auch ein Anliegen, die betroffenen Gemeinden, und damit auch Zullwil, hinter unseren Forderungen zu wissen. Das Komitee N18 bitte die Gemeinde Zullwil um den Beitritt zum Komitee N18.

Der Gemeinderat soll die Anfrage diskutieren und einen Grundsatzentscheid treffen.

://: Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, dem Komitee N18 nicht beizutreten.

12. Nachwahl Delegierte/r PSK March

Der Gemeinderat wählt die Delegierten des Primarschulkreis March für die Amtsperiode 2021-2025. Es wurde festgestellt, dass die Statuten der PSK March sagen, dass pro 100 Einwohner ein Delegierter gestellt werden darf und Bruchteile von über 50 Einwohner nochmals zusätzlich ein Delegierter entsendet werden darf. Mit einer Bevölkerungszahl von 657 Einwohner wären dies für Zullwil 7 Delegierte. Deshalb kann ein/e weitere/r Delegierte/r gewählt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Zullwil muss einer der mögliche Kandidaten Markus Saner oder Lukas Vöggtlin wählen, da gemäss Statuten 1 Delegierter dem Gemeinderat angehören muss

://: Der Gemeinderat wählt **-4- Ja-Stimmen und einer Enthaltung** Lukas Vöggtlin als Delegierten Primarschulkreis March für die Amtsperiode 2021-2025.

13. Coronavirus (ständiges Traktandum)

Zertifikatspflicht seit dem 13.09.2021

Der Bundesrat hat entschieden, dass seit 13.09.2021 nur noch geimpfte, genesene und getestete Personen Zutritt zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens erhalten. Die wichtigsten Fragen und Antworten in der Übersicht:

Für welche Bereiche braucht es ein Zertifikat?

Ab 13. September wird die Zertifikatspflicht auf Innenbereiche von (Hotel-)Bars und Restaurants sowie Freizeit-, Sport und Unterhaltungsbetriebe wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder,

Museen, Zoos etc. ausgeweitet. Auch für den Besuch von Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe, Privatanlässe wie Hochzeiten ausserhalb von Privaträumen) braucht es künftig ein gültiges Zertifikat.

Ausnahmen:

Keine Zertifikatspflicht wird eingeführt für:

- öffentlichen Verkehr, Detailhandel sowie im Transitbereich von Flughäfen
- private Veranstaltungen in privaten Räumlichkeiten bis 30 Personen
- religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis max. 50 Personen
- Treffen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen
- Dienstleistungen von Behörden sowie personenbezogene Dienstleistungen, wie etwa Coiffeursalons, therapeutische und Beratungsangebote, Gastronomieangebote in sozialen Anlaufstellen

Sportlichen und kulturellen Aktivitäten

Bei Aktivitäten in Innenräumen wie Trainings oder Musik- und Theaterproben wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren oder proben.

Testkosten

Personen, die ein Zertifikat erhalten wollen, müssen die dazu notwendigen Tests ab 1. Oktober selbst bezahlen. Die Kosten für das Testen von Personen mit Symptomen werden weiterhin vom Bund übernommen. Allerdings berechtigen solche Tests nicht zum Erwerb eines Zertifikats. Präventive Antigen-Schnelltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, sowie Tests für Kinder unter 16 Jahren werden weiterhin vom Bund bezahlt.

Arbeitsplatz

An Arbeits- und Ausbildungsstätten (inkl. Kantinen) sieht der Bund keine Zertifikatspflicht vor. Auch Mitarbeitende in einem Betrieb mit Zertifikatspflicht brauchen selber kein Zertifikat. Der Bundesrat will es Unternehmen aber ermöglichen, das Zertifikat bei ihren Arbeitnehmenden zu überprüfen, «wenn es dazu dient, angemessene Schutzmassnahmen festzulegen oder Testkonzepte umzusetzen».

Ein Arbeitgeber kann für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Vorliegen eines Zertifikats verlangen (zum Beispiel in Spitälern). Laut Bundesrat darf es zu keiner Diskriminierung zwischen geimpften und genesenen sowie ungeimpften Arbeitnehmenden kommen.

Dauer Zertifikatspflicht

Solange es die epidemiologische Lage erfordert. Aktuell ist eine Befristung bis 24. Januar 2022 vorgesehen. Der Bundesrat kann die Massnahme auch früher wieder aufheben, sollte sich die Situation in den Spitälern entspannen.

Lockerungen

An Orten und Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen alle anderen Schutzmassnahmen wie etwa die Maskenpflicht. Heute gilt dieses Regime erst für Discos, Clubs und Grossveranstaltungen wie Fussballspiele.

Was droht bei Verstössen?

Gäste ohne Zertifikat in Einrichtungen oder an Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht können mit 100 Franken gebüsst werden. Einrichtungen und Veranstaltungen, welche die Zertifikatspflicht nicht beachten, droht eine Busse bis hin zur Schliessung der Betriebe. Für die Kontrolle sind die Kantone zuständig.

://: Kenntnisnahme

14. Verschiedenes

Beat Zimmer:

Männerchor Meltingen 27.11.21: Im vergangenen Jahr wurde der Männerchor Meltingen durch die Einwohner von Zullwil, mit Passivbeiträgen grosszügig unterstützt. Als Dank möchte der Männerchor Meltingen, den Einwohner von Zullwil ein „Ständchen“ singen. Zullwil pflegt die schöne Tradition, dass die Bevölkerung Anteil am Baumstellen nimmt. Diese Gelegenheit möchte der Männerchor nutzen und der Bevölkerung von Zullwil zu danken und unter dem Weihnachtsbaum einige Weihnachtslieder zu singen. Mischa Koch merkt an, dass er bereits mit dem Verschönerungsverein Zullwil gesprochen hat. Diese werden sich direkt mit dem Männerchor in Verbindung setzen und den Ablauf organisieren.

Raumreservationen Gemeinderäumlichkeiten: Es scheint der Bevölkerung nicht bewusst zu sein, dass Räume im Gemeindehaus über einen Belegungsplan verfügen. Dies sollte kommuniziert werden.

Feiertag Urs & Viktor 30.9.21: Beat Zimmer merkt an, dass die Gemeindeverwaltung Nunningen am 30.9. & 1.10.21 geschlossen wegen eines Feiertages geschlossen bleibt.

Markus Saner:

Heinis Vertrag: Markus Saner merkt an, dass die Leistungsvereinbarung mit der Heinis AG per 30.9.2021 gekündigt werden soll. Beat Zimmer wird dies veranlassen.

Deckbelag Sonnenfeld: Markus Saner merkt an, dass der Deckbelag an der Sonnenfeldstrasse am Donnerstag, 30.9.2021 eingebracht wird.

15. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Für den Gemeinderat

Anita Colin
Gemeindepräsidentin

Beat Zimmer
Gemeindeschreiber